

Beglaubigungen und Beurkundungen im Verwaltungsverfahren

Zielgruppe	Beschäftigte in Ämtern, die ermächtigt sind, Beglaubigungen und Beurkundungen vorzunehmen
Ihr Nutzen	Sie kennen die rechtlichen Grundlagen der Beglaubigungen und Beurkundungen anhand von Beispielen.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einleitung 2. Urkundenbegriff 3. Die gesetzlichen Formarten 4. Beglaubigung / Beurkundung im öffentlichen Recht 5. Beglaubigungen im öffentlichen Recht <ul style="list-style-type: none"> - Beglaubigung von Abschriften - Beglaubigung von Unterschriften/Handzeichen - Beglaubigungsfälle (absolute Beglaubigungsverbote, Beglaubigungen für Behörden bzw. für sonstige Stellen, Beglaubigungen für den Privatrechtsverkehr) - Sächsisches Landesrecht (Ermächtigungsgrundlage, Beglaubigungsverordnung) 6. Behörden-Beurkundungen im Familienrecht 7. Verwendung öffentlicher Urkunden im Verwaltungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> - Arten der Urkunden (Öffentliche Urkunden, Privaturkunden) - Schriftform - deutsche öffentliche Urkunden im Verwaltungsverfahren (Urschrift, Ausfertigung, beglaubigte / Beglaubigte elektronische Abschrift, fremdsprachiger Inhalt der öffentlichen Urkunde, mehrsprachige Urkunden) 8. Vollmachten im Verwaltungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> - Vollmachten der Behörde - Vollmachten für Verfahrensbeteiligte (Deutsche Vollmachtsurkunden, Vertretungsarten, Form der Vollmacht, mehrsprachige Urkunden) - Vollmacht / Auftrag - Vollmacht über den Tod hinaus - Vollmacht befreit von § 181 BGB - Rechtswahl 9. Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung
Dozentin	Maria Mühle
Nummer	B-03-20/19
Neuer Termin	6. November 2019 von 09:00 bis ca. 14:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	71,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 93,00 € Nichtmitglieder